

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0284/16	11.11.2016

zum/zur

A0091/16

**Fraktion DIE LINKE/future!, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion Magdeburger Gartenpartei**

Bezeichnung

Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.11.2016

Kulturausschuss

07.12.2016

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

19.01.2017

Stadtrat

23.02.2017

Grundlagenanträge und –beschlüsse:

Antrag A0091/16:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stimmt der Errichtung des „Denkmals Magdeburger Recht“ unter Mitwirkung des Vereins „Denkmal Magdeburger Recht e. V.“ im Kontext der Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europas zu.

2. Der seitens des Vereins favorisierte Entwurf sowie der Ort der Errichtung werden nach baurechtlicher Prüfung und Prüfung sonstiger Bestimmungen sowie entsprechender Auflagen seitens der Verwaltung in einer gesonderten Drucksache durch den Stadtrat beschlossen.

Wir beantragen die Überweisung in den Kulturausschuss, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. Auch der Gestaltungsbeirat der Stadt Magdeburg soll einbezogen werden.

Änderungsantrag A0091/16/1:

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Punkt 2 des Beschlusstextes des Antrages wird wie folgt geändert (**fett**):*

~~2. Der seitens des Vereins favorisierte Entwurf sowie der Ort der Errichtung werden nach baurechtlicher Prüfung und Prüfung sonstiger Bestimmungen sowie entsprechender Auflagen seitens der Verwaltung in einer gesonderten Drucksache durch den Stadtrat beschlossen.~~

2. Es wird für die Gestaltung des Denkmals ein Wettbewerbsverfahren eingeleitet. Des Weiteren sollte nach Standorten gesucht werden, die die historische Abfolge in der Landeshauptstadt Magdeburg ermöglichen. Insbesondere der Standort am Eike-von-Reggow-Denkmal (Herbert-Stauch-Straße/Platz des 17. Juni) sollte in Betracht gezogen werden.

Stadtratsbeschluss in der Sitzung am 15.09.2016:

Gemäß vorliegenden interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0091/16 wird in die Ausschüsse K und StBV überwiesen. Der Kunstbeirat wird in die Beratungen mit einbezogen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0091/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Beratungen mit einbezogen.

1. Zum Antrag A0091/16

1.1 Zu Beschlusspunkt 1

Eine Kulturhauptstadt kann ohne Teilnahme der aktiven Bürger nicht erfolgreich sein: Die Partizipation der Magdeburgerinnen und Magdeburger ist ein entscheidendes Element des Projekts, das von der EU als grundlegendes Kriterium streng bewertet wird. Genauso erforderlich ist aber auch, dass die Kulturhauptstadt Europas ein klares Konzept hat, und jedes Projekt ins Konzept passen soll. Es muss gut begründet werden, welchen Zweck es erfüllt. Projektideen - seien sie auch wertvoll - sollen daher vor der Erarbeitung des Konzepts nicht als Teil von „Kulturhauptstadt Europas“ bezeichnet werden: Die „Kulturhauptstadt Europas“ ist die größte kulturelle Initiative der EU, die enormen Wert darauf legt, dass diese Marke nur für Projekte benutzt wird, die von dem Management des Projekts ausgewählt sind. Deshalb spielt die Unabhängigkeit des Managements - und später des/der künstlerischen Leiters/Leiterin bei der Auswahl und später, in der Monitoringphase eine entscheidende Rolle.

Werden diese Aspekte nicht von Anfang an berücksichtigt, verringert sich die Chance der Stadt, den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ verliehen zu bekommen.

Deshalb wird vorgeschlagen, keine Initiative als Projekt der „Kulturhauptstadt Europas“ zu bezeichnen, solange die Stadt kein komplettes Konzept hat, und die Vorschläge nicht durch das Management des Organisationsbüros beurteilt sind.

1.2 Zu Beschlusspunkt 2 und zum Änderungsantrag A0091/16/1

Der Verein „Denkmal Magdeburger Recht“ e. V. beabsichtigt, einem der bedeutendsten mittelalterlichen Stadtrechte, dem Magdeburger Recht, ein repräsentatives Denkmal zu setzen. Dazu hat ein Gremium mit Fachexperten aus Magdeburg, Halle und erfahrenen internationalen Bildhauern aufgerufen, Modelle für das „Denkmal Magdeburger Recht“ zu entwerfen. Die Entwürfe wurden der Öffentlichkeit am 10.10.2014 vorgestellt.

Der erste Preis wurde an den Frankfurter Künstler Claus Bury vergeben. Es ist eine großformatige achteckige Skulptur (ca. 8,00 m x 8,00 m) mit insgesamt 13 Pfosten (0,50 m x 0,50 m x 2,00 m) aus Corten-Stahl mit Pflanzschalen und kugelförmig geschnittenen Buchsbäumen, 12 Sitzbänken mit Holzbeplankung.

Der Entwurf von Claus Bury erfordert als „Denkmal Magdeburger Recht“ mit seiner Formensprache, Größe, Geometrie, Begehbarkeit und Nutzung der Sitzelemente einen entsprechenden großzügigen städtebaulichen Rahmen.

Nachdem im Rahmen einer Abfrage innerhalb der Stadtverwaltung Standorte für die Aufstellung der Skulptur in der Altstadt verworfen wurden, wird im Änderungsantrag A0091/16/1 ein Standort am Eike-von-Repgow-Denkmal im Bereich Herbert-Stauch-Straße/Platz des 17. Juni vorgeschlagen (Anlage 1).

Der Standort Herbert-Stauch-Straße / Platz des 17. Juni wird in seinem städtebaulichen Raum durch verschiedene Einzeldenkmale geprägt (Glacisanlage, Eike von Repgow Denkmal, ehemaliges Polizeipräsidium). Um die denkmalpflegerischen Belange zu klären, wird auf eine denkmalfachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (im weiteren Text LDA) vom 14.09.2016 hingewiesen, in der ein vergleichbares Vorhaben aus denkmalfachlicher Sicht beurteilt wurde (Anlage 2).

In der Stellungnahme des LDA wurde u. a. mit folgender Begründung gegen die Umsetzung der Kunstkonzeption der Künstler Emig, Richter und Roßdeutscher im Bereich des Platzes des 17. Juni ausgesprochen:

„[...] Während primär die historischen Bezüge für das Kunstprojekt (hier: Emig, Richter und Roßdeutscher, Anmerkung UDSchB) herausgearbeitet wurden, fehlt bisher eine städtebaulichdenkmalpflegerische Betrachtung, des für die Realisierung des Kunstprojektes ausgewählten Stadtraumes. Die Bezeichnung „Platz des 17. Juni“ ist für den betrachteten Bereich eher unzutreffend, da es sich hierbei um eine Straßenkreuzung handelt, die den ehemaligen Festungsbereich teilt.“

„[...] Aus derzeitiger Sicht verlangt der Kreuzungsbereich nach einer städtebaulichen Konsolidierung im Sinne einer „Beruhigung“. Diesem Ansinnen widersprechen die vorgelegten Gestaltungsvorschläge. Deren Realisierung würde zu einer weiteren Bestückung des Außenraumes, bzw. zu einer übermäßigen Häufung führen.“

Abschließend wird in der denkmalfachlichen Stellungnahme des LDA die Realisierung des Kunstprojektes der Künstler Emig, Richter und Roßdeutscher als ungeeignet angesehen und die Suche nach einem Alternativstandort empfohlen.

Die Argumentation des LDA ist in Bezug zum angefragten Standort an der Herbert-Stauch-Straße / Platz des 17. Juni für das „Denkmal Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury, Frankfurt, übertragbar. Eine Skulptur in diesem Bereich würde die Teilung der historischen Glacisflächen verstärken und den historischen Zusammenhang der Bestandteile der Magdeburger Festungsanlagen erheblich schwächen. Ebenso wäre eine übermäßige Häufung unterschiedlicher Skulpturen (Eike von Peggow / Sachsen-spiegel, Hans Grimm, 1937, und das „Denkmal Magdeburger Recht“ von Claus Bury) in diesem Bereich die Folge. Von einer Befürwortung des Entwurfs von Claus Bury durch das LDA kann an dem vorgeschlagenen Standort ebenso wenig ausgegangen werden, wie bei dem gemeinsamen Kunstprojekt Emig, Richter und Roßdeutscher. Die Suche nach einem anderen, geeigneten Standort ist daher fortzusetzen.

Die Stadtverwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, für den Bereich Herbert-Stauch-Straße / Platz des 17. Juni ein städtebaulich-freiraumplanerisches Gestaltungskonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang könnte nach der Erarbeitung einer solchen Planung die Einordnung eines bereits bestehenden Entwurfes geprüft werden. Allerdings kann derzeit keine Aussage zum Zeitraum der Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes getroffen werden.

Bei der weiteren Suche nach einem möglichen Standort für ein „Denkmal Magdeburger Recht“ sollte der geschichtliche Bezug zum Thema ein besonderes Auswahlkriterium sein.

3. Zur Einbindung des Kunstbeirats (Stadtratssitzung am 15.09.2016)

Auf Initiative des Vereins „Denkmal Magdeburger Recht“ e. V. fand am 14.02.2012 zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens die Konstituierung des künstlerischen Beirates in Anwesenheit des Vereinsvorstandes und der Presse statt (Anlage 3). Der Kunstbeirat wurde durch den Vorsitzenden Dr. Rüdiger Koch, dem damaligen Bürgermeister und Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport, und Norbert Pohlmann vertreten. Mit ihnen sind zwei Mitglieder des Kunstbeirats in den künstlerischen Beirat des Vereins „Denkmal Magdeburger Recht“ e. V. aktiv eingebunden worden.

Weitere Mitglieder des künstlerischen Beirates sind Univ.-Prof. Dr. iur. habil. Heiner Lück, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäische, Deutsche und Sächsische Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Dr. Dieter Scheidemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Viktoria Veil, freischaffende Künstlerin.

Der Kunstbeirat, der durch die Mitwirkung von Dr. Rüdiger Koch und Norbert Pohlmann in die Planung zur Errichtung eines Denkmals für das Magdeburger Recht einbezogen ist, ist ein

empfehlendes Gremium für den Kulturausschuss in Fragen der bildenden Kunst. Herr Dr. Koch brachte das Thema „Denkmal Magdeburger Recht“ in der Sitzung des Kunstbeirats am 30.09.2014 ein.

Der Kunstbeirat beschäftigt sich jedoch nicht mit architektonischen und gestalterischen Fragen zur Stadtentwicklung Magdeburgs. Die Gestaltung des Ulrichsplatzes wie auch die Umgestaltung des Platzes des 17. Juni sind primäre Aufgaben der Stadtplanung.

Zur weiteren Erörterung der Platzgestaltung ist die Einbeziehung des Vereins „Denkmal Magdeburger Recht“ e. V. und des Künstlers Claus Bury als Wettbewerbssieger unentbehrlich. Die Zustimmung des Künstlers zum Standort ist urheberrechtlich erforderlich, wenn das Kunstwerk mit Bezug zum Umfeld ortsspezifisch gestaltet wurde, was hier der Fall ist (Anlage 4).

Prof. Dr. Puhle

Anlagen:

Anlage 1 Denkmalkarte

Anlage 2 Stellungnahme des LDA vom 14.09.2016

Anlage 3 Artikel in der Volksstimme am 28.02.2012

Anlage 4 Artikel in der Volksstimme am 17.09.2015